

# Waldkindergarten „Kleine Füchse“ Spiegelberg e.V.

## Betreuungsvereinbarung

zwischen dem Waldkindergarten „Kleine Füchse“ Spiegelberg e.V.

vertreten durch den Vorstand.....

und Frau / Herrn.....

wohnhaft in .....

über die Betreuung des Kindes .....geboren am .....

### Aufnahmebedingungen

Das Kind ist am Tag der Aufnahme mind. 3 Jahre alt.  
Ein Gesundheitsattest sowie eine Kopie des Impfausweises liegen vor.

### Betreuung des Kindes

Der Waldkindergarten „Kleine Füchse“ Spiegelberg übernimmt die pädagogische Betreuung des Kindes innerhalb der aktuellen Öffnungszeiten.  
Die Kinder halten sich vorwiegend im Wald auf, bei widrigen Witterungsverhältnissen im Raum.  
Die pädagogischen Inhalte sind im pädagogischen Konzept verankert.  
Wegen Urlaub und Fortbildung der Erzieherinnen gibt es in der Regel 26 Schließtage im Jahr, die langfristig bekannt gegeben werden.

### Hin- und Rückweg

Die Kinder werden durch Personensorgeberechtigte oder namentlich benannte Personen gebracht und abgeholt. Mit der Übergabe des Kindes beginnt das Betreuungsverhältnis durch die Erzieherin und endet mit Abholung am Mittag. Sollte das Kind seinen Hin- oder Rückweg alleine bestreiten, ist nach vorheriger Absprache mit den Erzieherinnen eine schriftliche Einverständniserklärung nötig.

### Versicherung

Das Kind ist während der Betreuung durch die Mitarbeiterinnen des Kindergartens über die Gemeindeunfallversicherung versichert.  
Das betrifft auch den Weg zum Kindergarten und vom Kindergarten nach Hause.  
Mit Übergabe des Kindes liegt die Aufsichtspflicht bei den Erzieherinnen, bei gemeinsamen Festen, Ausflügen und Veranstaltungen sind die Eltern in der Verantwortung.  
Für Garderobe und mitgebrachte Utensilien übernimmt der Kindergarten keine Haftung.

### Erkrankung

Bei Erkrankung sind die Erzieherinnen unverzüglich über Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu unterrichten. Gleiches gilt auch für ansteckende Krankheiten in der Familie.

Nach ansteckenden Krankheiten des Kindes ist ein ärztliches Attest über die Genesung erforderlich.

### Elternbeiträge

Die Elternbeiträge orientieren sich an den Kindergartenbeiträgen der Gemeinde Spiegelberg.  
Die Anzahl der Kinder in der Familie wird dabei durch eine Beitragsstaffelung berücksichtigt.  
Für regelmäßige Frühbetreuung wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben.  
Die aktuellen Beitragssätze finden Sie im Anhang.  
Die Beiträge werden 11x jährlich jeweils am Monatsende für den Folgemonat eingezogen.  
Der Monat August ist beitragsfrei.

### Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Kindergartenarbeit beteiligt.

### Kündigung

Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen.  
Der Träger kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen unter Angabe des Grundes. Kündigungsgründe können unter anderem sein:  
Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 4 Wochen, die Nichtbeachtung der im Betreuungsvertrag vereinbarten Inhalte trotz schriftlicher Abmahnung, nicht auszuräumende, erhebliche Auffassungsunterschiede bezüglich der pädagogischen Betreuung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

### Verein

Ohne den Verein Waldkindergarten „Kleine Füchse“ Spiegelberg e.V. als Träger gäbe es den Kindergarten nicht.  
Die Mitgliedschaft im Verein ist erwünscht aber nicht Bedingung für die Aufnahme.

### Inkrafttreten des Vertrages

Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes tritt dieser Vertrag in Kraft.  
Er endet, wenn das Kind schulpflichtig wird.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir oben genannte Inhalte an.

Spiegelberg, den ..... für den Träger .....

.....  
Ort, Datum und Unterschrift eines Personensorgeberechtigten